

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

182 (5.8.1875)



Deutschland.

Berlin, 2. Aug. Der Kaiser wird auf der Fahrt zur Einweihung des Hermann-Denkmals der Stadt Goslar einen kurzen Besuch abstatten, um das Kaiserhaus zu besichtigen.

Aus München schreibt man der „Nordb. Allg. Ztg.“ vom 31. Juli:

Die Affaire Sohn ist von weit größerer Bedeutung, als man auf den ersten Blick annehmen möchte. Die Entschädigung des bischöflichen Ordinariates vom 22. Juli d. J. lautet wörtlich:

Seine bischöfliche Gnade haben unter der vollsten und ungetrübten Zustimmung der sämtlichen Räte des bischöflichen Ordinariates und Konviktoriums beschließen, bis auf Weiteres der Dienste und Mitwirkung des Hrn. Domkapitulars Melchior Sohn in der Verwaltung der Diözese sich nicht zu bedienen, was demselben andurch zur Darlegung mitgeteilt wird. Würzburg, am 22. Juli 1875. Bischofliches Ordinariat. Vohner, Gen.-Sekr. Vorberger.

Nun folgt aber das Konkordat zwischen Pius VII. und dem König Maximilian Josef von Bayern vom 24. Oktbr. 1817 in Art. 3 Absatz 3: „Alle Dignitäten und Kanoniker werden nebst dem Chordienste den Erzbischöfen und Bischöfen in Verwaltung ihrer Diözesen als Räte dienen. Doch soll es den Erzbischöfen und Bischöfen freistehen, deren Verwendung zu den einzelnen besonderen Verrichtungen und Geschäften ihres Amtes nach Gutbefinden zu bestimmen.“

Welches Gewicht die Krone auf die Funktionen der Kanoniker in dieser ihrer Eigenschaft als Räte der Erzbischöfe und Bischöfe legt, geht zur Genüge daraus hervor, daß sie sich die Ernennung derselben in den sechs apostolischen oder päpstlichen Monaten vorbehielt, in denen sie früher dem Papst zustand und ausdrücklich festsetzte, daß nur Landeseingeborene dazu ernannt werden können. (Art. 10 Abs. 1 des Konkordates.) Diese Bestimmungen haben offenbar keinen anderen Zweck und können keinen anderen haben als den, daß die Staatsregierung durch deren Vollzug sich die Garantie verschaffen will, daß die Verwaltung der Diözesen nicht in einem dem Staate feindseligen Sinne geleitet wird. Ferner ist noch zu bemerken, daß thatsächlich noch heute die Einkünfte der Kanoniker aus der Staatskasse bestritten werden, während nach Art. 4 des Konkordates die Kapitel ihre Ausstattung mit dem Rechte der Selbstverwaltung zu erhalten hätten: ein neuer Beleg, daß die Krone es für nötig erachtet, in dieser Hinsicht ihre Interessen mit möglichst wirksamen Mitteln zu umgeben.

Es fragt sich nun, ob ein Bischof überhaupt berechtigt ist, ohne Zustimmung der Staatsgewalt in den tatsächlichen Verhältnissen innerhalb seines Kapitels eine andere Veränderung eintreten zu lassen, als die bezüglich der Verwendung der Kanoniker oben vorgesehene. Nirgends ist im Konkordat den Bischöfen die Befugnis eingeräumt, einen Kanoniker ganz außer Funktion zu setzen, und kann ihnen eine solche Befugnis um so weniger zugesprochen werden, als die Vorschriften des Konkordates als eines Vertrages streng interpretiert werden müssen. Das Gegentheil könnte unter Umständen alle von der Staatsregierung aufgestellten Kanoniken illusorisch machen. Nehmen wir z. B. den Fall an, ein Bischof enthebe nicht bloß einen Kanoniker seiner Dienste und Mitwirkung in der Verwaltung der Diözese, wie das bei Kanonikus Sohn geschah, sondern alle jene, von denen er sich eines Widerstandes gegen etwa von ihm beabsichtigte staatsfeindliche Handlungen innerhalb der Verwaltung der Diözese versehen zu dürfen glaubt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er sich die Vornahme solcher Handlungen damit wesentlich erleichtert, ja vielleicht überhaupt möglich macht. Wo ein solcher Fall wenigstens in der Theorie denkbar ist, erscheint aber das Recht der Krone, in den sechs apostolischen Monaten Kanoniker zu ernennen, als ein ganz wertloses, denn durch einen Akt, wie der gegenüber dem Domkapitular Sohn vorgekommene, kann sich der Bischof eines jeden seiner „Räte“ entledigen und damit freies Hand verschaffen. Eine solche Theorie wäre übrigens doppelt bedenklich da, wo den bischöflichen Ordinariaten auch eine Jurisdiktion in geistlichen Sachen, insbesondere in Ehefachen, zur Seite steht.

Unter solchen Umständen ist man begreiflicher Weise höchst gespannt, was die Regierung in dieser Angelegenheit thun wird.

Recht jeuitlich muß es übrigens genannt werden, wenn der Ordinariatsverlaß an Sohn vom 17. d. M., worin derselbe aufgefordert wird, sich binnen 3 Tagen bestimmt darüber zu erklären, „welche Parteistellung er aus Anlaß der Wahl am 15. Juli l. J. eingenommen, resp. ob die ihm zur Last gelegte faktische Manifestation seiner Parteistellung und Grundzüge am Wahltage wirklich vorgekommen sei oder nicht“, im Eingange ausdrücklich anerkennt, daß ein Staatsbürger über die Ausübung seines staatsbürgerlichen Wahrfreies von seiner Seite, also auch nicht von seiner vorgesetzten Behörde, zur Rechenschaft und Verantwortung gezogen werden darf, und wenn das Ordinariat ein paar Zeilen weiter unten genau das thut, was es eben als eine rechtliche Unmöglichkeit bezeichnet hat.

Das Ordinariat Würzburg zitiert in diesem Erlaß als alte: Caveant consules, ne quid detrimenti capiat res publica (freilich in einer von der römischen Dition abweichenden Wortstellung), wir aber möchten diese Mahnung unserer Staatsregierung zurufen.

Schweiz.

In einer Korrespondenz der „Zürcher Zeitung“ liest man:

Der Strife, wenn man die Vorgänge auf der Nordseite des Gottshardt-Tunnels überhaupt so nennen kann und will, wurde ursprünglich von einer kleineren Zahl jener Arbeiter in's Werk gesetzt, welchen mittelst Hammer und Meißel die Ausweitung des Tunnels obliegt. Es ist dies jene Arbeit, welche von den Maschinen nicht gemacht werden kann. Wir bemerken gleich hier, daß die bei den Bohrmaschinen beschäftigten Arbeiter, sowie die Steinhauer bei der ganzen Geschichte nicht betheiligt waren, sondern ruhig weiter arbeiteten.

Es folgt dann die Schilderung der Kampfszene, in welcher nur neu erscheint, daß auch die Arbeiter Revolver hatten und aus diesen auf das Militär schossen. Es fand sich in den Felsen noch ein vierter toter Arbeiter, gleichfalls ein Italiener, vor.

Was nun die Gründe zu dem Strife in Göschenen betrifft, so haben

einzelne Zeitungen dieselben in dem Verlangen nach Lohnerhöhung und der Befreiung von der Alimentsationsverpflichtung aus den Fabrischen Depots gefunden. Unser Gewährsmann ist nicht derselben Ansicht. Vorerst bestche eine solche Alimentsationsverpflichtung gar nicht und könne somit nicht in Frage kommen. Was dann die Löhnung der Arbeiter betreffe, so könne dieselbe nicht eine unbillige genannt werden. Jene Arbeiter, die den Impuls zu den Unruhen gegeben haben, werden für eine tägliche achtstündige Arbeit mit 4-4 1/2 Francs bezahlt, was ein ganz günstiges Verhältnis ergibt, wenn man bedenkt, daß anderswo auf Bahnhöfen z. B. Tagelöhner mit 2 1/2, 3 und höchstens 3 1/2 Francs täglich gelohnt werden, und daß die genannte Ausweitungsbauarbeit zu der leichtesten und wenigst anstrengenden gehört. Die hinten im Tunnel an den Maschinen beschäftigten Arbeiter sollen sich sogar monatlich auf 300-320 Francs stellen.

Eine Korrespondenz aus Uri gibt folgende weitere Einzelheiten: Als die Mannschaft, ein Detachement bewaffneter Freiwilliger, das auf Wagen nach Göschenen gefahren wurde, sah, wie keine Aufforderung die Arbeiter zur Ruhe bringen konnte, gab sie Feuer, aber absichtlich über die Arbeiter hinaus. Als dessen ungeachtet dieselben nicht wichen, sondern die Steine wie Schneeflocken von den Anhöhen hinunterstiegen, folgte eine zweite Salve, welche drei Arbeiter tötete und mehrere verwundete. Um halb 7 Uhr Abends berichtete ein Telegramm des Führers des Detachements: „Straßen und Anhöhen überfällt von Italienern. Steine regnen auf Soldaten. Feuer tötete und verwundete Italiener. Sendet Leute, Waffen und Munition.“ Die Stabskommission in Altdorf versammelte sich sofort und ordnete weitere Hilfeleistungen an. Nachts 1/2 10 Uhr traf ein zweites Telegramm ein, lautend: „Wenig Leute, wenig Munition, Hilfsmannschaft notwendig, ansonst Verhaftungen unmöglich. Mehrere Tote, einige Verwundete. Zusammenrottungen unterdrückt. Straßen momentan gänzlich leer.“ Wieder versammelte sich die Stabskommission und verfügte die sofortige Einberufung einer Auszüglerkompanie und stellte dieselbe, sowie die schon in Göschenen befindliche Mannschaft unter den Oberbefehl des Hrn. Kommandanten Dom. Epp, welcher als Militär- und Polizeikommissar mit Vollmacht ausgerüstet wurde. Am 29. Juli früh 6 Uhr reiste die Kompanie, gehörig bewaffnet und ausgerüstet, auf Leiterwagen nach Göschenen ab, und Nachmittags folgte mit der Post auch das Verhörort dorthin. Um halb 5 Uhr berichtete ein Telegramm des Hrn. Kommandanten: „Bereits Alles ruhig. Arbeiten wieder aufgenommen. Heute Abends werden Verhaftungen vorgenommen. Hoffe, morgen wieder heimzukehren.“

Badische Chronik.

4 Mannheim, 2. Aug. Die vierte Lieferung von H. v. Feders Geschichte der Stadt Mannheim enthält die Darstellung der städtischen Geschichte unter Karl Theodor bis zum Anfall von Bayern (1778), eine Schilderung der inneren Zustände und eine sehr ansprechende Studie über die Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. An Stelle des halb städtischen, halb patriotischen Regiments war unter dem Titel der Reform die Bureauekonomie mit ihrer Vervielfachung und ihrem Reglementbedürfnisse getreten, gegen Ende der Regierungsperiode Karl Theodor's zählte man in dem Regierungsbüro von Kurpfalz 152 Geh. Räte und eine der vielen Behörden verbrauchte in 16 Jahren 900 Ries Papier, 345 Pfd. Siegelack, 450 Pfd. Bindfaden, 26,000 Federfedeln u. s. w. Der Hof zählte mehr als 2000 Angestellte, für die über 250,000 fl. veranschlagt wurden. Die wirtschaftlichen Zustände lagen im Argen, unter 4963 Haushaltungen (worunter auch Einzelwohnende begriffen) befanden sich 1792 etwa 1000 notorisch Arme; die Bürgerchaft zählte nur 2529 Quartiere, die übrigen 2440 waren mit Adel, Dienerschaft, Hofbedienten, Armen und Herdenbienen, so wie Militär belegt. Die Steuerhehrande wurde nach Kräften gehandhabt. In dem Kapitel von den Kulturgegenständen begegnen wir einer gesteigerten Nothheit in Behandlung der Menschen; Tortur, massenhafte Hinrichtungen, im Jahre 1749 allein 50-60, abentheuerliche Marten gegen das rechtlose Bagabundenhum spielten eine große Rolle. Ein freundlicheres Bild bieten die Volksfeste und die Hofgesellschaften. Die höhere Gesellschaft ergeht sich in raffiniertem Lebensgenuss, aus dem sich indessen bald die Fremde am Theater besonders abhebt, um fortan das Wahrzeichen der Stadt zu werden. Ein charakteristischer Beleg für das deutsche Hofleben des 18. Jahrhunderts ist die Thatsache, daß Karl Theodor durch Voltaire auf die Werke des Philosophen von Sanssouci aufmerksam gemacht werden mußte.

2 Vom Bodensee, 1. Aug. Der Arztliche Ausschuss war am 5. v. M. zu einer Sitzung in Dissenburg versammelt. Nach Eröffnung derselben gelangte zunächst, wie wir den „Merzbl. Mittheilungen aus Baden“ entnehmen, ein Erlaß des Groß- Ministeriums des Innern vom 12. Juni d. J. zur Verlesung, welcher sich auf die Eingabe des Arztlichen Ausschusses vom 15. Mai d. J. hinsichtlich einer Reform der Medizinalverwaltung in den Landbezirken bezog. Das Groß- Ministerium nimmt darin gerne Akt von dem Interesse, welches Seitens der Ärzte der Pflege und Förderung der öffentlichen Gesundheit entgegengebracht wird, und hebt hervor, daß die Bereitwilligkeit derselben, auf diesem Gebiete mitzuwirken, auch von den Gemeinden nur freudig begrüßt werden wird. Zu einer Aenderung in der Organisation der mit der Sanitätsverwaltung betrauten Behörden erschien indessen der gegenwärtige Zeitpunkt nicht als geeignet, — vielmehr werde eine solche, zumal die berührte Frage mit der bestehenden Gemeinde-Gesetzgebung in engem Zusammenhang stehe, erst dann in Erwägung gezogen werden können, wenn die Verordnung vom 27. Juni v. J. über die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit in weiterem Umfang zur Durchführung gelangt und über die sich hierbei ergebenden Erfragungen ein sicherer Ueberblick gewonnen sein wird. — Sodann ging der Ausschuss zur eigentlichen Tagesordnung über, welche die Revision der Vorschriften über die ärztliche Prüfung zum Gegenstand hatte, und beschloß, daß für die naturwissenschaftliche Vorprüfung, wie für die Hauptprüfung eine entsprechende genaue Prüfungsordnung für das ganze Reich festzustellen und die Zeitdauer der Hauptprüfung in thunlichster Weise abzukürzen sei. Auch wolle festgesetzt werden, daß

sowohl die Vorprüfung als die Hauptprüfung unter Leitung eines Vorsitzenden vorgenommen werde, welcher nicht selbst Examinator ist, und daß das Reichsanzler-Amt zur Wahrung der Gleichförmigkeit die Oberaufsicht über sämtliche Prüfungskommissionen des Reichs zu führen habe. Auch solle die Zulassung zur medizinischen Doktorpromotion erst nach Ablegung der Hauptprüfung erfolgen dürfen und bestimmt werden, daß über Gesuche um Entbindung von den ärztlichen Prüfungen auf Grund wissenschaftlich erprobter Leistungen künftighin das Reichsanzler-Amt zu entscheiden habe.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 2. Aug. Eine zahlreiche und gewählte Versammlung hatte sich gestern Nachmittag in der ehemaligen „Salle des Etats“ zur Eröffnung des Geographischen Kongresses eingefunden. Der Saal, in dem von Napoleon III. erbauten Flügel der Tuilerien gelegen, welcher von dem Communebrande verschont blieb, der das Schloß selbst bis auf die nackten Mauern verzebrte, war für die Gelegenheit festlich geschmückt worden. In der Mitte und am Eingang prangten kostbare chinesische Vasen und entfalteten tropische Pflanzen ihre reiche Blätterhülle, schwere Draperien aus grünem Sammt mit goldenen Borten und Franzen umhüllten die Tribünen und Pfeiler, an welchen letzteren die Wappen und Fahnen aller an dem Kongresse Theil nehmenden Staaten angebracht waren. Die Wand hinter der Estrade, an die sich der kaiserl. Thron gelehnt hatte, bedeckte die große Karte von Frankreich im Maßstab von 1/500000. Als um 3 Uhr der Präsident der Republik in Begleitung des Vizepräsidenten des Ministerraths und des Bauministers, der H. Buffet und Caillaux erschien, waren die für die Kongressmitglieder, ca. 300 an der Zahl, bestimmten Bänke, sowie die Tribünen für das diplomatische Corps und andere Ehrengäste schon dicht besetzt. Kurz darauf trat die Großfürstin Marie von Rußland ein, der ein Sitz zur Rechten des Marschalls angewiesen ward, und die Sitzung begann.

Hr. v. Hane Steenhuyse ergriff als Präsident des Geographischen Kongresses, der im Jahr 1871 in Antwerpen stattfand, zuerst das Wort. In einer klaren und schwingvollen Rede wies er auf die Wichtigkeit der geographischen Studien hin, die vom wissenschaftlichen Standpunkte nicht allein, sondern auch wegen des Einflusses, den sie auf die gegenseitigen Beziehungen der Völker üben, stets eifriger betrieben zu werden verdienen. Dann gedachte er des Hrn. Karl Ruedens, der zuerst die Idee der geographischen Kongresse angeregt hatte, erwähnte rühmend der Bestrebungen der Pariser Geographischen Gesellschaft, deren Sekretär, Hrn. Manoir, er ein besonderes Lob spendete, und widmete den bedeutenden Männern, die sie seit 1871 verloren hat: Etie de Beaumont, d'Arcey, d'Halloy und Francis Garnier, einen bewegten Nachruf.

Zum Schluß legte er im Namen der Antwerpener Kommission seine Funktionen in die Hände des Vizeadmirals La Roucière-le-Noury nieder und bot ihm, als dem Präsidenten des diesjährigen Kongresses, eine Medaille zum Andenken an denjenigen von Antwerpen an. Nachdem der Vizeadmiral den ihm übertragenen Vorsth angenommen und die Präsidenten der Geographischen Gesellschaften von London, Berlin, St. Petersburg, Genf, Rom, Peking, Amsterdam und Kairo das Bureau gebildet hatten, wandte er sich in einer längeren Rede an die Versammlung. Er pries die Wohlthaten der wissenschaftlichen Forschungen und Bestrebungen, welche über das Alltägliche, über Kampf und Streit erheben und die Geister in den höheren Regionen des Gedankens zusammenführen. Doch weiß er die praktischen Resultate der geographischen Wissenschaft wohl zu würdigen und verspricht sich von ihnen eine Vermehrung des Wohlstandes für alle zivilisirten Nationen. Dem Missionär als einem der regsten Förderer dieses Zweiges menschlichen Wissens räumte er neben dem Seemann und dem Gelehrten einen besonderen Platz ein und nannte ihn einen Pionier, einen der tapfersten Soldaten der Civilisation. „Bleiben wir vereint“, schloß der Admiral La Roucière-le-Noury seine Rede, „wer wir auch immer sein mögen, Männer jeden Ursprungs und den verschiedensten Nationen angehörig, unter der Aegide einer fruchtbaren Freiheit, die über die christliche Geseitigung wacht, welche keine Sklaven kennt, ohne Unterlaß bemüht ist, alle Lagen zu verbessern, alle Intelligenzen zu entwickeln, alle Herzen zu erheben. Das erlauchte und verehrte Oberhaupt der französischen Nation, der Marschall-Präsident der Republik, hat durch die Anmunterungen, die er uns spendet, unserem Unternehmen vor Allem einen vorzüglichen Charakter verliehen. Wir wollen uns, m. H., redlich von seinen Bestimmungen befehlen lassen, und Sie werden uns, von Dem erleuchtet, der in seiner zugleich milden und rüchenden Hand die Geschichte aller Völker hält, getreulich helfen, dem gespannt und unruhig auf uns blickenden Europa zu beweisen, daß keine Nation lebhafter als Frankreich jenen Frieden wünscht, nach dem die gesammte Welt ein so dringendes Verlangen trägt.“

Auf den Willkomm, welchen der Präsident den Mitgliedern des Kongresses geboten, antworteten nacheinander, ein Jeder in seiner Muttersprache, die H. Baron Richthofen, im Namen der geographischen Gesellschaften von Berlin und ganz Deutschland; Henry Rawlison, welcher den freundschaftlichen Gefühlen des Londoner Vereines Ausdruck verlieh; v. Semenov, Vertreter der geographischen Gesellschaft von St. Petersburg; v. Beaumont, der die Größe der Genfer Geographen überbrachte; Correnti von Rom, dessen zierliche Rede besondern Anklang fand; Hunfalvy von Peking; Beth von Amsterdam und Dr. Schweinfurth, der berühmte Afrika-Reisende, der die neu gegründete Geographische Gesellschaft von Kairo in französischer Sprache dem Wohlwollen ihrer europäischen Vorbilder empfahl. Nachdem die Begrüßungsfeierlichkeiten erledigt waren, erstattete Baron Reille Bericht über die Arbeiten der Pariser Geographischen Gesellschaft und die Vorkerkungen, die getroffen worden waren, damit der diesjährige Kongress demjenigen von Antwerpen würdig an die Seite gestellt zu werden verdiene. Hr. von Steenhuyse dankte hierauf noch für die Anerkennung, welche die Bemühungen der Antwerpener Gesellschaft in so reichlichem Maße gefunden hatten, und damit war diese erste Sitzung geschlossen. — Nächsten Samstag oder Sonntag soll der Großfürst Konstantin hier eintreffen und den Geographischen Kongress mit seiner Gegenwart beehren,



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

III. Seite. Handelsberichte.

Berlin, 3. Aug. Schlussbericht. Weizen per August 212.—, per Septbr.-Oktbr. 217.—. Roggen per August 165.—, per Sept.-Okt. 164.50. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 58.20, per Okt.-Nov. 59.—. Spiritus loco 55.80, per Aug.-Sept. 55.40, per Septemb.-Oktbr. 56.50. Hafer per Aug. 165.50, per Sept.-Okt. 165.—. Wetter: —.

Breslau, 2. Aug. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100%, pr. August-September 55.20, pr. September-Oktob. 55.20, pr. Oktober-November —.—. Weizen pr. September-Oktob. 208.00, Roggen pr. August 175.00, pr. September-Oktob. 169.00, pr. Oktober-November 168.00. Rüböl pr. September-Oktob. 57.50, pr. Oktober-November 58.50, pr. April-Mai 61.50.

Stettin, 2. Aug. Getreidemarkt. Weizen pr. August 216.—, per September-Oktob. 216.—, pr. Oktober-November 218.—. Roggen pr. August 159.50, pr. September-Oktob. 161.—, pr. Oktober-November 162.—. Rüböl 100 Kilogr. pr. August 55.—, pr. Sept.-Oktob. 55.—. Spiritus loco 55.—, pr. August-Septemb. 54.40, pr. September-Oktob. 55.60. Rüböl pr. Herbst 280.—.

Rhein, 3. Aug. (Schlussbericht). Weizen matter, loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.25, per Novbr. 23.20, per März 23.75. Roggen flau, loco hiesiger 17.50, per November 17.05, per März 17.60. Hafer —, loco 19.—, per Novbr. 16.05. Rüböl still, loco 32.20, per Oktbr. 32.20, per Mai 33.50. Wetter: Schön.

Hamburg, 3. Aug. Schlussbericht. Weizen ruhig, per August-Sept. 214.—, per Sept.-Okt. 218.—, per Okt.-Nov. 220.—. Roggen ruhig, per August-Sept. 161.—, per Sept.-Okt. 163.—, per Okt.-Nov. 164.—. Wetter: Bedeckt.

Mainz, 3. Aug. Weizen unverb., per Novbr. 23.60. Roggen fest, per Novbr. 17.40. Hafer seher, per Novbr. 16.25. Rüböl ruhig, per Oktbr. 32.60, Mai 33.80.

Mannheim, 2. Aug. Der Umsatz in Getreide der letzten Tage war nicht von Belang, da für Konsumfrage durch starke Einkäufe der vorhergegangenen Wochen viel eingekauft.

Indessen unsere Enteresultate in Verbindung mit den auswärtigen Berichten erhalten den Markt in fester Stimmung und Preise bleiben unverändert.

Weizen 23—24 M., Gerste 13 1/2 M., Roggen 18—19 M., Hafer 18 M. per 100 Kilo.

C.L. Paris, 2. Aug. In der heutigen Liquidation stellte sich das Kostgeld für die beiden Renten noch billiger, als in der letzten Zeit: man bedang 15 Cent. für 3 Proz., 20 und sogar 17 Cent. für 5 Proz. und 13 Cent. für Italiener. Die Tendenz war noch immer eine so günstige, die Stimmung eine so hitzige, wie letzten Samstag: man er-

wartet für die nächsten Tage einige, wenn auch wahrscheinlich nicht bedeutende Erholungen. Schluss sehr beliebt: 5proz. 105.55, 3proz. 66.70 per Ende August, Italiener 73.42 nach 73.60 in Liquidation, Türken in neuer Fassung von 1/2 J. 41.25 nach 41.50, spanische Exterriere 21 1/2, Peruvianer 60 3/8, Banque de Paris 115 3/8, Mobilier 187, spanischer Mobilier 637, Société Générale um 20 Fr. höher 592, angeblich weil ihr das peruvianische Geschäft definitiv zugestanden wäre, Banque ottomane 585, öffentl. Bodentredit sehr gefragt 565, dagegen öffentl. Renten still: Lombarden 226, Staatsbahn 681 nach 636.

Paris, 3. Aug. Rüböl per August 81.40, per Septbr. 82.—, per Septbr.-Oktbr. 82.25, per Jan.-April 83.—. Spiritus per August 48.—, per Jan.-April 50.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 67.—, per Oktbr.-Januar 64.—. Mehl, 8 Mtl., per August 60.75, per Septbr.-Oktbr. 61.75, per Septbr.-Oktbr. 62.25, per Nov.-Febr. 62.75. Weizen per August 27.—, per Septbr.-Oktbr. 28.—, per Sept.-Oktbr. 28.75, per Novbr.-Febr. 29.—. Roggen per August 19.—, per Septbr.-Oktbr. 19.25, per Septbr.-Oktbr. 19.50, per Nov.-Febr. 20.—. Wetter: schön.

Amsterdam, 3. Aug. Weizen loco geschäftlos, per Novbr. 315. Roggen loco fest, per Oktbr. 201 1/2, per März 208 1/2. Rüböl loco 35, per Herbst 36 1/2, per Mai 38 1/2, Raps loco —, per Herbst 405.

Antwerpen, 2. Aug. Raffin. Petroleum still, blank dispon. frs. 24 bez. u. Dr., per August 23 1/2, bez. 24 Dr., Septbr. 24 1/2, Dr., Septbr.-Oktbr. 25 1/2, Dr., Okt.-Dez. 25 1/2, Dr. Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 37 1/2. Amerikan. Speck unverändert, lang disp. frs. 134, short disp. 136. — Wollauktion unverändert. — Kurz Kain 123.40.

London, 3. Aug. Schwinmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 35 Cargos.

London, 3. Aug. (1 Uhr). Consoles 94 1/2, Lomb. 9 1/2, Ital. 78 1/2, Türken 40 1/2, Amerikaner —.

London, 3. Aug. (2 Uhr). Consoles 94 1/2, 1885r Amerik. 107 1/2. Liverpool, 3. Aug. Baumwollmarkt. Umsatz 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export — Ballen. Sehr fest.

Riverpool, 3. Aug. (1 Uhr). Baumwolle sehr fest, Umsatz 15,000 B., Zufuhr — B.

New York, 2. Aug. Colbagio 112 1/2. London 48 1/2. Baumwolle middl. Upland 14 1/2, es. Petroleum Standard white 11 es. Mehl extra State D. 6.35. Mehl Frühjahrsweizen D. 1.46. Schmalz, Marke Wilcox 18 1/2, Speck 12 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 500 Ballen, Export nach England 300 Ballen, nach dem Continent 700 B.

Augsburger 7-fl.-Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 2. August. Gezogene Serien: 92 421 472 907 973 1656 1804 1946. — Die Prämienziehung findet am 1. Septbr. d. J. statt.

Gotha, 2. Aug. Bei der heute stattgehabten Seriengziehung der Bursarefer Prämienanleihe wurden folgende Serien

gezogen: 17 44 119 216 220 736 749 805 810 946 953 957 961 1012 1224 1357 1449 1503 1576 1747 1890 1942 1986 2014 2153 2183 2185 2211 2348 2363 2365 2409 2498 2555 2666 2771 2772 2865 3067 3127 3170 3244 3350 3353 3473 3500 3661 3699 3803 3864 4037 4067 4171 4212 4233 4242 4249 4333 4404 4549 4596 4678 4691 4158 4783 4793 4796 4848 4935 5202 5424 5534 5557 5707 5618 5831 5904 5938 5942 6021 6062 6131 6175 6284 6335 6416 6476 6481 6504 6520 6533 6656 6692 6758 6957 6984 7016 7062 7155 7198 7269 7278 7324 7357 7396 7455.

Bei der Gewinnziehung fiel der Haupttreffer von 40,000 Frs. auf Nr. 37 der Serie 6556; 5000 Frs. fielen auf Nr. 64 der Serie 2365; je 1000 Frs. fielen auf Nr. 29 der Serie 1890, Nr. 34 der Serie 2666, Nr. 35 der Serie 3244, Nr. 73 der Serie 4212, Nr. 67 der Serie 4935.

Sachsen-Meininger 7-fl.-Loose. Ziehung am 1. August. Auszahlung am 1. Novbr. Hauptpreise: Serie 9405 Nr. 34 à 30,000 fl. Ser. 1848 Nr. 18 à 2500 fl. Ser. 1308 Nr. 39, Ser. 4631 Nr. 13, Ser. 8829 Nr. 36 à 500 fl.

Braunschweiger 20-fl.-Loose vom Jahre 1868. Seriengziehung am 2. August. Gezogene Serien: 775 831 881 922 1476 1690 1696 1791 2044 2149 2292 2297 2463 2791 2959 3918 4067 4112 4186 4164 4602 5915 6050 6132 6462 6580 7127 7262 7386 7539 7580 8065 8144 8376 8643 8698 8868 9127 9151 9254 9467 9523 9555 9631. — Die Prämienziehung findet am 30. September dieses Jahres statt.

Clary 40 fl.-Loose vom Jahre 1856. Ziehung am 30. Juli. Auszahlung am 31. Januar 1876. Hauptpreise: Nr. 34374 à 25,000 fl. Nr. 2914 4405 5847 9144 9451 11185 12622 14572 16264 17622 17855 21489 23278 25850 25871 26217 27248 29635 30128 30351 32784 33249 33617 35799 36897 38663 39940 40284 41708 à 100 fl.

Amerikanische 1882r Bonds. Rindigung per 28. Oktbr. 1875. Nr. 23501—25088 à 50 Doll. Nr. 75001—90697 à 100 D. Nr. 38201—44248 à 500 Doll. Nr. 108001—120936 à 1000 Doll.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: August, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 3. August (morning, afternoon, evening) and 4. August (morning).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

U.297. Amtsgericht Waldshut. Gemeinde Erzingen. Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher in Erzingen betreffend.

Sämtliche Gläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Erzingen eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 23. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben in vorgeschriebener Form nachzuschicken, widrigenfalls die nicht erneuerten Einträge innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge ist im Rathhause dahier zur Einsicht aufgelegt. Erzingen, den 23. Juli 1875.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: J. N. Huber.

Gd. Rath. J. Huber.

Bürgerliche Rechtspflege. Ladungsverfügungen.

U.323. Nr. 6573. Mannheim. J. S. der Luise Juliane Feis in Großschafen, vertreten durch ihren Vormund Christian Lindemann in Stein, Klägerin, gegen Baumunternehmer Georg Fehlig hier, Beklagter, hat Anwalt v. Feder, Namens der Klägerin, Klage des Inhalts erhoben:

Klägerin habe zu Folge Teilung auf Ableben der Georg Feis Ehefrau ein Vermögen von 1 an Fahrnissen 583 fl. 37 kr.; 2 an Gleichstellungsgeld bei dem Vater 1831 fl. 48 kr. An diesem Vermögen habe zwar der Vater als Vormund die Nutzungsgewalt gehabt, sei derselben aber durch Entziehung der Vormundhaft verlustig geworden. Das Klagebegehren geht auf Anlegung von Sicherheitskarref auf das zurückgelassene Vermögen des kläglich Beklagten und auf dessen ausstehende Forderungen im Betrag von 4500 fl. und in der Hauptsache selbst auf Herausgabe der der Klägerin anerkannten Fahrnisse und Bezahlung des Gleichstellungsgeldes an den Vormund der Klägerin.

Mit Bezug auf den Beschluß des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 11. d. M. wird daher Tagfahrt zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtsfertigung des von Gr. Amtsgericht Mannheim mit Verfügung vom 23. Juni l. J. angelegten Sicherheitskarrefes anberaumt auf Donnerstag, den 14. Oktober l. J., Vorm. 9 Uhr.

Wozu der kläger. Anwalt mit der Anklage vorgelesen wird, den Arrest durch vollständige Beschleunigung der kläger. Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Karrefes zu rechtfertigen, widrigenfalls der angelegte Arrest sofort wieder aufgehoben würde, während der Beklagte, wenn er die kläger. Ansprüche bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch diesen seine Vernehmung auf die Arrestfrage vorzutragen hat, widrigenfalls alle darin behaupteten Thatsachen für zugestanden und alle Einreden, auch gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für verjährt, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Hauptsache selbst nach dem Klagebegehren, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde.

Dies wird dem kläglich Beklagten mit der Anklage bekannt gemacht, längstens bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Einhängungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Staufen, den 28. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. J. N. Huber.

U.255. Nr. 7468. Landersbüschheim. Dem Franz Josef Frankhaber I. zu Königheim sind auf Ableben seines Stief-

vaters Franz Sebastian Weirich von da folgende, auf Königheimer Gemarkung gelegene Liegenschaften eigentümlich anerkannt:

- 1. 23 Meter Garten im Hohenwollen, neben Johann Josef Bausbad und Franz Jakob Trabold.
2. 5 Ar 90 Meter Acker im unteren Rengereut, neben Martin Josef Uglein und Christian Wegger.
3. 9 Ar 37 Meter Acker beim Hohenwoll, neben Sebastian Fenn und Georg Josef Schneider.
4. 9 Ar 3 Meter Wald an der Pflüngerheide, neben Nepomuk Kappler und Georg Josef Gries Erben.
5. 10 Ar 71 Meter Acker im H. Ritterberg, neben Franz Jakob Weichold und selbst.
6. 3 Ar 8 Meter Acker im I. Spitzberg, neben Michael Josef Stöcklein und Michael Josef Bütt Erben.
7. 97 Meter Wiesen im Plan, neben Martin Habertorn und Michael Josef Hart Erben.
8. 5 Ar 90 Meter Wald im Ad. II, neben Sebastian Haag Erben und Acker.

Manzels Eintrags des Erwerbsstatuts des Erblassers verweigert der Gemeinderat zu Königheim die Gewährung, daher alle diejenigen, welche irgend welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche dem Franz Josef Frankhaber I. von Königheim gegenüber verloren gehen.

Landersbüschheim, den 24. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Loth b. H. H. er.

Ganten. U.327. Nr. 7852. Durlach.

Die Gant über den Nachlaß des Christian Raß, gewesenen Schmieds, von Göttingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen. Durlach, den 31. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

U.311. Nr. 20,577. Karlsruhe. Erb. Die Gant der Bierbrauer Heinrich Schmidt Ehefrau von hier betr.

Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen. Karlsruhe, den 28. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

U.295. Nr. 5268. Weinsheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Michael Brauch von Hemsbach, Forderung und Vorzugrecht betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse in heutiger Liquidationstagfahrt anzumelden unterlassen haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Weinsheim, den 21. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

U.312. Nr. 25,715. Mannheim. Die Gant des Karl und H. Dietrich von hier betr.

In obiger Gantfache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen. Mannheim, den 23. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. May.

U.300. Nr. 4604. Achern. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Buchbinders Josef Eisele von Achern vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Achern, den 30. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Bräunig.

Vermögensabsonderungen. U.329. Nr. 8393. Konstanz. Die Ehefrau des Anton Wolf von Stöck, geb. in Billingen, Rothburg, geb. Jahn, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsanfrage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Montag den 27. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 31. Juli 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Schneider.

U.321. Nr. 8601. Civil-Kammer. Freiburg. Durch Urtheil von heute wurde die Ehefrau des Johann Biffert, Josefa, geb. Kienzler, von Kiedlingsbergen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen, was hiermit den Gläubigern des Beklagten öffentlich bekannt gemacht wird. Freiburg, den 9. Juli 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Kotted. Mayer.

Entmündigungen. U.331. Nr. 10,973. Lörrach. Friedrich Reinauer, ledig, von Hammerstein wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 23. Juni v. J., Nr. 9391, im II. Grade mündtödt erklärt und als dessen Vormund Friedrich Gräßlin in Hammerstein bestellt. Lörrach, den 2. August 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kerenmaier.

U.294. Nr. 8487. Sinsheim. Auf Ableben des Sattনারbeiters Georg Dörzbach von Rappenaun hat dessen Witt. Magdalena, geb. Dürw ang, von dortum Einweisung in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Wir werden diesem Ansuchen entsprechen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprachen dagegen vorgebracht werden. Sinsheim, den 26. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

U.243. 3. Nr. 11,438. Waldshut. Nachdem die nächsten Erben der Ehefrau des Conrad Ebner, Maria Ursula, geb. Gertheis, von Ruchelbach der Erbchaft enttagt haben, hat deren hinterlassener Ehemann um Einsetzung in den Besitz und Gemehr ihres Nachlasses gebeten. Etwalge Näherberech-

tigt haben nun binnen 4 Wochen ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche statt gegeben würde. Waldshut, den 24. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Haurh.

U.290. 2. Nr. 11,380. Raßfurt. Die Wittwe des Friedrich Kofe, Antonie, geb. Horig, von Ruppenheim hat um Einsetzung in die Gemehr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Raßfurt, den 28. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler. Kühn.

Handelsregister-Einträge. U.304. Nr. 11,237. Ueberlingen. Unter Bezugnahme auf unser Inserat vom 17. Oktober 1871, Nr. 6800, machen wir bekannt, daß die Statuten des Vorhaußvereins Ueberlingen — Eingetragene Gesellschaft — in der Weise abgeändert wurden, daß an Stelle des Controlors der Aufsichtsrath tritt, und daß der Vorsitzende dieses Aufsichtsrathes, als welcher Kaufmann J. F. Battau von hier gewählt wurde, im Verbindungsfall den Director und behg. Calffert vertritt. Ueberlingen, den 26. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. B. H. n. er.

U.305. Nr. 7432. Eberbach. Unter D.3. 100 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Daniel Krauth senior in Eberbach“. Zubehör ist Herrmann Krauth, Schneider in Eberbach, verheiratet mit Elisabetha, geb. Rilm, von Feudenheim. Nach dem Ehevertrage vom 27. Juni 1867 wirt jeder Theil 25 fl. = 42 M. 86 Pf. in die Gemeinshaft ein, alle übrige Vermögen, welches dieselben jetzt oder künftig zur Ehe einbringen, sowie auch alle Schulden, welche der eine oder andere Theil zur Ehe einbringen wird, sind dagegen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und das fahrende Einbringensgloß als verlegenchaftet erklärt. Eberbach, den 30. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stodhoru.

Verm. Bekanntmachungen. U.679. 2. St. Blaffen. Holzverleigerung. In den Domänenwald-Districten Superiorwald, Groß- und Kleinreinald werden mit Borgrecht bis 1. März l. J. veräußert: Dienbach, den 10. August d. J., Vorm. 9 Uhr, im Acker in Todtmoos, 226 Stämme tannenes Eiß- und Buchholz mit 310 Fesselmeter, 1956 Stück tannene Säglöge mit 1617 Fesselmeter, 9 Stück achornene Nagelöge und 19 Stück tannene Geröllstangen, 72 Ster buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz, 250 Ster weißtannene Rinde. Die Domänenwaldwälder in Schwarzenbach, Todtmoos und Bindau zeigen das Holz auf Verlangen vor. St. Blaffen, den 28. Juli 1875. Groß. Bezirksforstei Basmer.